

# STAATS-ANZEIGER

für das Land Hessen

1947

Ausgegeben zu Wiesbaden, am 18. Januar 1947

Nr. 3

## INHALT:

Seite

Seite

### I. Landesregierung:

Persönliche Angelegenheiten	17
Wahlergebnis	17
Übernahme von Ostflüchtlingen bzw. Sudetendeutschen in das Beamtenverhältnis	18
Hessischer Verwaltungsschulverband	18
Stellenausschreibung im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“	18
Wohnnachtszuwendungen im öffentlichen Dienst	18
Zweites Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes vom 28. Februar 1946	18
1. Trennungsschädigung und Umzugskosten in Sonderfällen, 2. Zuschuß zu den Fahrkosten der Lehrlinge bei auswärtigem Wohnen	18

Mietzahlung und Bauunterhaltung bei Staatsdienstgebäuden, die durch verschiedene Verwaltungen benutzt werden	19
Anordnung 1/46 über die Preisbildung bei eisernen Öfen und Herden in Hessen	19
Gültigkeitsdauer der hessischen, württembergisch-badischen und bayerischen Eisenmarken des IV. Quartals 1946	20
Anordnung Nr. 1/47 betr. Bestandserhebung an Rohtabaken	20

### II. Bezirksregierungen:

Darmstadt: Persönliche Angelegenheiten	20
Wiesbaden: Persönliche Angelegenheiten	20
Öffentlicher Anzeiger	21

## I. LANDESREGIERUNG

### Persönliche Angelegenheiten

**Ernannt:** Regierungsoberamtmann Hugo Ritterspach im Ministerium für Kultus und Unterricht zum Regierungsrat.

### 20 Wahlergebnis

Auf Grund des § 91 der Wahlordnung veröffentliche ich nachstehend die Namen der in den einzelnen Wahlkreisen und auf die Landeswahllisten gewählten Mitglieder des Landtags.

#### 1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises I:** Ludwig Bergsträßer, Darmstadt; Christian Stock, Seeheim a. d. Bergstraße.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises II:** Wilhelm Arnoul, Neu-Isenburg; Ludwig Rink, Urberach; Karl Appelman, Offenbach a. M.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises III:** Wilhelm Dengler, Erbach (Odenwald).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises IV:** Konrad Gumbel, Gießen; Otto Köth, Alsfeld.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises V:** Kurt Moosdorf, Bad Vilbel; Fritz Kress, Altenstadt (Kreis Büdingen).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VI:** Rudolf Freidhoff, Kassel-Harleshausen; Fritz Precht, Ihringshausen; Hermann Weidemann, Hofgeismar.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VII:** Georg Völker, Verna (Kreis Fritzlar-Homburg).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VIII:** Willi Wittrock, Kassel-Wilhelmshöhe; Wilhelm Brübach, Hopfelde (Kreis Witzenhausen).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises IX:** Heinrich Schneider, Marbach (Kreis Marburg).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises X:** Jakob Göbel, Hersfeld.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XI:** Willi Apel, Frankfurt a. M.-Höchst; Friedrich Caspary, Frankfurt a. M.; Leonhard Heißwolf, Cronberg (Taunus); Johanna Spängenberg, Frankfurt a. M.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XII:** Heinrich Fischer, Hanau a. M.; Heinrich Rupp, Leisewald (Kreis Gelnhausen).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XIII:** Else Voos, Wiesbaden; Georg Buch, Wiesbaden.

- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XIV:** Martin Nischalke, Wiesbaden; Heinrich Weiß, Hofheim-Marxheim.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XV:** Ludwig Bodenbender, Salzböden (Kreis Wetzlar); Albert Wagner, Fürfurt (Oberlahnkreis).
- Landeswahlvorschlag:** Wilhelm Knothe, Frankfurt a. M.; Heinrich Zinnkann, Darmstadt; Dr. Elisabeth Selbert, Kassel; Otto Metzger, Darmstadt; Christian Wittrock, Kassel; Otto Witte, Wiesbaden-Biebrich; Anton Lux, Niederflorstadt; Karl Drott, Offenbach a. M.

#### 2. Christlich-Demokratische Union

- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises I:** Dr. Heinrich von Brentano, Darmstadt.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises II:** Dr. Karl Kanka, Offenbach a. M.; Alfred Dingeldey, Groß-Umstadt (Kreis Dieburg).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises III:** Dr. Hans Steinmetz, Heppenheim a. d. B.; Adam Günderoth, Lampertheim.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises IV:** Karl-Gottfried Philipp, Watzenborn (Kreis Gießen).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises V:** Karl Rieser, Friedberg (Hessen).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VI:** Eduard Träbert, Kassel.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VII:** Hermann Tilemann, Wettesingen (Kreis Wolfhagen).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises IX:** Karl Reitz, Reddighausen (Kreis Frankenberg).
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises X:** Dr. Cuno Raabe, Fulda; Georg Stieler, Fulda.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XI:** Eugen Helfrich, Frankfurt a. M.; Nikolaus Fleckenstein, Frankfurt a. M.; Dr. August Oswald, Bad Homburg.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XII:** Heinrich Kress, Gelnhausen.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XIII:** Dr. Erich Köhler, Wiesbaden; Ferdinand Grün, Wiesbaden.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XIV:** Dr. Werner Hilpert, Oberursel; Eduard Jäger, Limburg.
- Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XV:** Dr. Erich Großkopf, Herborm (Dillkreis).
- Landeswahlvorschlag:** Josef Arndgen, Frankfurt a. M.; Elisabeth Pitz, Rasdorf (Kreis Hünfeld); Dr. Erwin Stein, Offenbach a. M.; Achenbach II, Niederdieten (Kreis Biedenkopf); Heinrich Wittich, Mühlhausen bei Fritzlar; Jakob Husch, Frankfurt a. M.; Walter Siara, Lorsch (Kreis Heppenheim).

3. Kommunistische Partei Deutschlands

Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises I: Ludwig Kell, Darmstadt.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises II: Walter Fisch, Frankfurt a. M.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XI: Leopold Bauer, Frankfurt a. M.  
 Landeswahlvorschlag: Oskar Müller, Wiesbaden; Maria Moritz, Frankfurt a. M.; Heinrich Rademacher, Kassel-Oberzwehren; Karl Dietz, Wachenbuchen; Karl Willmann, Darmstadt-Eberstadt; Paul Krüger, Wiesbaden; Emil Carlebach, Frankfurt a. M.

24 Weihnachtswendungen im öffentlichen Dienst

Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1946 zu einer Vorlage über die Gewährung von Weihnachtswendungen an geringbesoldete Staatsbedienstete eine ablehnende Stellung eingenommen. Weihnachtswendungen dürfen also auch in diesem Jahre nicht gewährt werden.  
 Der Minister der Finanzen — P 2028 — P 4/9285 — 18. 12. 46.  
 Der vorstehende Erlaß des Herrn Ministers der Finanzen gilt auch für die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die meiner Aufsicht unterstehen.  
 Der Minister des Innern — II d — 7. 1. 47.

4. Liberal-Demokratische Partei

Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VI: Fritz Catta, Kassel-Wilhelmshöhe.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VII: Erika Menne, Wethen (Kreis Waldeck).  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises VIII: Heinrich Fabender, Rotenburg/Pulda.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises IX: Karl Theodor Bleek, Marburg a. d. L.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XI: Dr. Hans Ilau, Kronberg i. Ts.; Ernst Landgrebe, Frankfurt a. M.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XIII: Heinrich Glücklich, Wiesbaden.  
 Kreiswahlvorschlag des Wahlkreises XV: Karl Gaul, Frankfurt a. M.  
 Landeswahlvorschlag: August M. Euler, Hersfeld; Otto Kredel, Bad Homburg; Dr. Max Becker, Hersfeld; Dr. Richard Hammer, Darmstadt; Georg Sieterfeld, Gelnhausen; Karl Göbel, Frankfurt a. M.

25 Zweites Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes vom 23. Februar 1946

Bezug: Mein Runderlaß vom 6. August 1946 P 1500 P 4/2989 — „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ Nr. 3/1946 v. 21. 9. 1946 Ziff. 17 —  
 1. Nach § 2 Buchstabe f) des im Gesetz- und Verordnungsblatt für Groß-Hessen, ausgegeben zu Wiesbaden am 4. August 1946, Nr. 23, S. 166, veröffentlichten Gesetzes ist der Zusatz bei der Besoldungsgruppe 4e hinter den Dienstgraden Oberleutnant der Schutzpolizei Oberleutnant der Gendarmerie zu streichen. Damit fällt die Untergruppe mit den Dienstaltersstufen:  
 3400—3700—4000—4200 weg — siehe Fußnote 4) bei Besoldungsgruppe 4c — und die beiden Dienstgrade sind in die eigentliche Gruppe 4c (2800 bis 4600 RM) einzureihen.  
 Ich mache darauf aufmerksam, daß die Untergruppe für die beiden Dienstgrade

Der Landeswahlleiter — Wiesbaden, 6. 1. 47.

21 Übernahme von Ostflüchtlingen bzw. Sudetendeutschen in das Beamtenverhältnis

In der Sitzung der Personalkommission am 17. Dezember 1946 ist nach einer Vorlage des Landespersonalamtes durch die Personalkommission in der Frage der Übernahme von Ostflüchtlingen bzw. Sudetendeutschen in das Beamtenverhältnis entschieden worden, daß grundsätzlich gegen eine Übernahme dieses Personenkreises keine Bedenken bestehen, wenn eine eingehende politische Überprüfung durchgeführt worden ist. Die Anträge über politische Überprüfung sind dem Herrn Minister für politische Befreiung vorzulegen, der diese an die Militärregierung zwecks Auskunftseinholung weitergibt.

Leutnant der Schutzpolizei  
 Leutnant der Feuerschutzpolizei  
 2400—2700—3000—3400—3700—4000—4200 RM  
 — siehe Fußnote 2) bei Besoldungsgruppe 4c — nicht wegfällt, sondern bestehen bleibt.

Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen — 7088/46 — 18. 12. 46.

22 Hessischer Verwaltungsschulverband

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Bildung eines Verwaltungsschulverbandes vom 6. Juni 1946 habe ich im Benehmen mit dem Verbandsausschuß des Verwaltungsschulverbandes den Oberregierungsrat Wilhelm Rohrbach von der Bezirksregierung in Kassel mit Wirkung vom 1. Januar 1947 zum Schulleiter ernannt. Er übt in meinem Auftrage die staatliche Schulaufsicht über die Schuleinrichtungen des Verwaltungsschulverbandes aus und ist Staatskommissar bei den Abschlußprüfungen der Verwaltungsseminare.

2. Für alle Dienstgrade, die im § 2 des Gesetzes vom 23. Februar 1946 aufgeführt sind, gilt folgendes:

- a) Der Beamte behält sein derzeitiges Grundgehalt.
- b) Sein Besoldungsdienstalter ist soweit vorzurücken, als dies nötig ist, um ihn zum Zeitpunkt der nächsten Aufrückung in den Genuß des nach der eigentlichen Besoldungsgruppe (Hauptgruppe) in Frage kommenden nächsthöheren Gehaltssatzes gelangen zu lassen. In Fällen in denen ein Aufrücken nicht in Frage kommt oder nicht mehr in Frage kommt, ist eine Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters nicht erforderlich.

Der Minister des Innern — II c — 8 e 10 81 — 13. 1. 47.

Der Minister der Finanzen — P 1500 — P 4/9011 — 2. 11. 46.

23 Stellenausschreibungen im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“

Im „Staatsanzeiger für das Land Hessen“ wird eine besondere Spalte eingerichtet, in welcher Stellenausschreibungen aller Staats- und Selbstverwaltungsbehörden sowie aller sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ohne Gebührenberechnung aufgenommen werden. Entsprechende schriftliche Anzeigen sind an das Innenministerium, Abt. II f, Wiesbaden, Bertramstraße 3, zu richten.

26 1. Trennungsentzündung und Umzugskosten in Sonderfällen  
2. Zuschuß zu den Fahrkosten der Lehrlinge bei auswärtigem Wohnen

1. Der Erlaß RdF vom 10. November 1942 A 4736-1344 IV — RBB S. 216 — ist nicht mehr anzuwenden. Er enthält kriegsbedingte Sondermaßnahmen, deren weitere Aufrechterhaltung nicht mehr vertretbar ist. Sie gelten mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 ab als aufgehoben.

Der Minister des Innern — II f — 7 o 16 — 13. 1. 47.

2. Mein Runderlaß vom 4. Juni 1946 P 1700 — P 4/2493 bezieht sich auch auf die Zuschüsse zu den Fahrkosten der Lehrlinge. Der Erlaß RdF vom 17. Januar 1942 P 2152 — 1941 IV — RBB S. 24 — gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 ab ebenfalls als aufgehoben.

Der Minister der Finanzen — P 1700 — P 4/9010 — 11. 11. 46.